

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Wolfgang Seidl, Maximilian Krauss und Stefan Berger betreffend „Verzögerungen und Mängel beim Vollzug des Niederlassungsrechts“, eingebracht in der Landtagssitzung am 24. Juni 2021 zu Post 6

Aus dem Bericht der Volksanwaltschaft (VA) an den Wiener Landtag 2020 geht hervor, dass im Berichtsjahr 284 Eingaben die MA 35 als Niederlassungsbehörde betrafen, davon waren 97 Beschwerden berechtigt. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende negative Trend steigender Beschwerdezahlen setzte sich fort: Die berechtigten Beschwerden nahmen um das Dreifache zu (vgl. Wien Bericht 2019, S. 47). Hauptkritikpunkte waren Verfahrensverzögerungen und organisatorische Mängel.

Der VA ist bewusst, dass auch Antragstellende ihre Mitwirkungspflicht nicht immer vollständig bzw. rasch erfüllen. Die Behörde ist aber verpflichtet, eine zügige Verfahrensführung zu gewährleisten. Daher sollte sie die Vorlage von fehlenden Unterlagen bei den Verfahrensparteien unter Setzen einer Frist möglichst zeitnah urgieren.

Im Mai 2019 beantragte eine Frau beispielsweise bei der MA 35 die Ausstellung einer Bescheinigung des Daueraufenthaltes. Die Behörde forderte sie zur Nachreichung von Unterlagen auf, ohne eine Frist zu setzen. Das letzte Dokument übermittelte die Frau im Dezember 2019. Die MA 35 prüfte den Antrag erst im Oktober 2020. In einigen Fällen stellte die VA auch fest, dass die MA 35 über Jahre hinweg Nachweise über ausreichende Existenzmittel forderte, obwohl diese von den Antragstellenden offenkundig nicht erbracht werden konnten. Die Antragstellenden teilten dies der MA 35 zum Teil sogar selbst mit. Zwischen den einzelnen Aufforderungen zur Unterlagen-nachreichung setzte die MA 35 keine Frist, sondern ließ Monate verstreichen, wodurch die Verfahren erheblich in die Länge gezogen wurden.

Zahlreiche Beschwerden betrafen die schwere telefonische Erreichbarkeit der MA 35 und die Nichtbeantwortung von E-Mails. Bereits seit vielen Jahren erreichen die VA dazu Beschwerden (vgl. Wien Bericht 2012, S. 90). In einigen Fällen wurde eine unrichtig erteilte Auskunft beanstandet. Mangels detaillierter Angaben konnte die VA nur in wenigen Fällen ein Prüfverfahren einleiten. Nach Ansicht der VA sollten Zeiten in der Warteschleife des Telefondienstes eine zumutbare Dauer nicht überschreiten und E-Mails zeitnahe beantwortet werden. Manchmal muss die Niederlassungsbehörde zur Beurteilung, ob alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels vorliegen, mit anderen Behörden zusammenarbeiten und etwa fremdenpolizeiliche Ermittlungen veranlassen und deren Ergebnisse abwarten. Um unnötige Verfahrensverzögerungen zu vermeiden, sollte die MA 35 zeitnahe urgieren. Erhebliche Verzögerungen sind auch in einer unzureichenden Kommunikation zwischen der MA 35 und anderen Behörden begründet. Besonders schleppend werden Verfahren geführt, wenn zudem Urgezen bloß sporadisch erfolgen oder gar unterlassen werden. Auffallend war, dass die MA 35 in einigen Fällen mangelhafter Behördenkommunikation zusätzlich ihre Akten unsachgemäß führte. Dies hatte zur Folge, dass sie Aktenbestandteile zunächst nicht zuordnen konnte und Akten erst nach längerer Suche wiederfand, was die Verfahren erheblich verzögerte.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Landesregierung der Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Integration und Transparenz“ wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die MA 35 in ihrer Funktion als Niederlassungsbehörde Verfahrensverzögerungen, organisatorische Mängel, schlechte telefonische Erreichbarkeit, mangelhafte Auskünfte, Schwächen bei E-Mail-Kommunikation und Info-Hotline beseitigt und die Verfahrensführung zügig und zeitnah gestaltet

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

K. Biele
ang.
J. von Linn
Mark
al

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing. 24. JUNI 2021
PGL-772978-2021-KFP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat